Let's talk!

HOSPIZ
LANDESVERBAND NÖ
Hospiz- und Palliative Care

PRESSEMITTEILUNG

Meine Planung der letzten Reise

Für gesunde Menschen ist es selbstverständlich, ein selbstbestimmtes Leben zu gestalten. Im Falle einer ernsthaften Erkrankung oder eines schweren Unfalls, ist es allerdings oft nicht mehr möglich, eigene Entscheidungen zu treffen. Der Landesverband Hospiz NÖ informiert, wie man mit einer Patientenverfügung und/oder Vorsorgevollmacht die persönliche Autonomie auch am Lebensende wahren kann.

Mödling, 4. Juli 2024 – Heute wird im amerikanischen Raum der Unabhängigkeitstag begangen, was die Freiheit von Entscheidungen in die Aufmerksamkeit rückt. Selbstbestimmung über das eigene Leben ist ein zentraler Aspekt persönlicher Freiheit – dazu gehört auch die medizinische Versorgung, insbesondere in Krisensituationen. Doch die Auseinandersetzung mit dem Thema Pflegebedürftigkeit oder Tod fällt vielen Menschen schwer, deshalb möchte der Landesverband Hospiz NÖ verschiedene Möglichkeiten aufzeigen. *„Vorsorgeplanung ist dazu da, um auch in schwierigen Zeiten sicherzustellen, dass die eigenen Wünsche und Interessen in medizinischen und rechtlichen Angelegenheiten respektiert werden. Jeder Mensch hat das Recht selbstbestimmt über die Lebensgestaltung bis zum Lebensende zu entscheiden*", erklärt Petra Kozisnik, BSc, Geschäftsführerin des Landesverband Hospiz NÖ.

Ohne schriftliche Anweisungen in Form einer verbindlichen oder beachtlichen Patientenverfügung und/oder Vorsorgevollmacht haben selbst enge Familienmitglieder und Angehörige kein automatisches Recht, stellvertretend zu handeln. *„Eine durchdachte Vorsorgeplanung bietet nicht nur den Betroffenen selbst, sondern auch deren Liebsten Sicherheit und Orientierung. Es ist ratsam, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, um sicherzustellen, dass die Dokumente de*n gesetzlichen Anforderungen entsprechen und im Ernstfall

zugänglich sind", so Dr. Elisabeth Doenicke-Wakonig, stellvertretende Vorsitzende des Landesverband Hospiz NÖ.

Laut einer repräsentativen Studie der Österreichischen Notariatskammer aus dem Jahr 2021 denken zwar 54 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher über Vorsorge nach, doch nur acht Prozent haben eine Patientenverfügung und lediglich vier Prozent eine Vorsorgevollmacht erstellt.

Patientenverfügung: Klare Anweisungen für den Ernstfall

Grundsätzlich ist zwischen einer beachtlichen und verbindlichen Patientenverfügung zu unterscheiden. Das Gesetz verlang bei der Erstellung einer verbindlichen Patientenverfügung eine ausführliche ärztliche Beratung. Frau Dr. Doenicke-Wakonig empfiehlt jedoch auch bei jeder beachtlichen Patientenverfügung eine ausführliche Beratung, denn nur so kann der Patientenwille ausreichend berücksichtigt werden.

Eine verbindliche und beachtliche Patientenverfügung ist ein schriftliches Dokument, das festlegt, welche medizinischen Behandlungen im Ernstfall abgelehnt werden. Nur bestimmte, konkret benannte Maßnahmen, die auch von der Ärztin beziehungsweise dem Arzt erklärt werden müssen, wie etwa die künstliche Ernährung etwa über Sonden, können ausgeschlossen werden. Die Verfügung wird wirksam, wenn die betroffene Person ihren Willen nicht mehr selbständig äußern kann *„Die Möglichkeiten sind im Patientenverfügungsgesetz genau geregelt. Eine verbindliche Patientenverfügung gilt allerdings höchstens acht Jahre und muss danach bei der Ärztin oder dem Arzt erneuert werden. Eine beachtliche Patientenverfügung muss nicht beim Notar oder der Erwachsenenschutzvertretung hinterlegt werden und gilt als Wegweiser für die behandelnde Ärztin beziehungsweise den behandelnden Arzt",* erklärt Dr. Elisabeth Doenicke-Wakonig.

In Niederösterreich können Interessierte einen kostenlosen Beratungstermin beim Landesverband Hospiz NÖ vereinbaren. Es ist entscheidend, dass Patientinnen und Patienten individuell und umfassend aufgeklärt werden, damit ihre Verfügung exakt ihren Wünschen entspricht.

Vorsorgevollmacht: Vertrauen und Verantwortung

Mit einer Vorsorgevollmacht kann man eine Vertrauensperson bestimmen, die im Ernstfall Entscheidungen für alltägliche Belange wie auch in medizinischen Angelegenheiten trifft. Grundlage für Entscheidungen in medizinischen Angelegenheiten können somit die verbindliche wie auch die beachtliche Patientenverfügung sein. Bei Auftreten von schweren Krankheiten oder bei Unfällen, kann die bevollmächtigte Person gemeinsam mit Ärztinnen und Ärzten die weitere Behandlung besprechen und Entscheidungen treffen. *„Es ist wichtig jemand zu bevollmächtigen, dem man vertraut und mit dem man vorab verschiedene Szenarien ausführlich besprochen hat*", so Dr. Elisabeth Doenicke-Wakonig. Petra Kozsnik, BSc, ergänzt: *„Die Vorsorgevollmacht ist eine wertvolle Möglichkeit, die eigenen Wünsche und Vorstellungen auch dann durchzusetzen, wenn man selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist.*"

Eine durchdachte Vorsorgeplanung gibt nicht nur Sicherheit, sondern entlastet auch Angehörige. „Sorgen Sie aktiv für Ihre Zukunft und Ihre letzte Reise vor und halten Sie Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen rechtzeitig fest", so Dr. Elisabeth Doenicke-Wakonig und Petra Kozisnik.

RATGEBER-TIPP: Patientenverfügung (auch in einfacher Sprache)
www.hospiz.at/publikationen/patientenverfuegung/

NÖ Patientenanwaltschaft
www.patientenanwalt.com/ihre-rechte/patientenverfuegung/

Über den Landesverband Hospiz NÖ
Der Landesverband Hospiz NÖ wurde 2001 als gemeinnütziger Verein mit Sitz in Mödling gegründet. Als Dachorganisation ist der Landesverband Hospiz NÖ mit allen Hospiz- und Palliative Care Angeboten und Initiativen in Niederösterreich eng verbunden und fungiert als Botschafter für einen guten und würdevollen Umgang mit dem Leben und dem Sterben. Kernkompetenzen sind die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der niederösterreichischen Hospiz- und Palliativversorgung sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Gesundheitsversorgung für Hospiz und Palliative Care.

Wesentlich ist es, sicherzustellen, dass alle Menschen – unabhängig von sozioökonomischem Hintergrund – Zugang zu qualitativ hochwertiger Hospiz- und Palliative Care bekommen.

Sterben betrifft uns alle. Sprechen wir darüber.
Weitere Informationen: www.hospiz-noe.at

Presserückfragen
Public Relations Atelier, Mag. Eva Nahrgang
Kaasgrabengasse 109/2, 1190 Wien
0664/5348400, en@pr-atelier.at
www.pr-atelier.at